

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.06.2015  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

**Anwesend:**

Vorsitzender

---

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

---

Beermann, Volker	ab TOP 3
Böhle, Rolf	
Düssler, Frank	Vertretung für Ratsherrn Büter
Grothaus, Ludwig	
Holz, Benedikt	
Kir, Emine	
Kompa, Peter	Vertretung für Ratsherrn Kraegeloh
Korte, Thomas	
Noureldin, Nabil Dr.	Vertretung für Ratsherrn Lorenz
Pesch, Karl-Heinz	Vertretung für Ratsherrn Hebbelmann
Symanzik, Julian	ab TOP 5
Wallenhorst, Sandra	

Verwaltung

---

Pohlmann, Ansgar	
Kramer, Martin	
Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter	
Frühling, Manfred	
Telkamp, Wolfgang	bis TOP 11
Krüger, Nele	

Protokollführer/in

---

Beckendorff, Petra

Fehlende Mitglieder

---

Büter, Rainer	vertreten durch Ratsherrn Düssler
Hebbelmann, Udo	vertreten durch Ratsherrn Pesch
Kraegeloh, Klaus	vertreten durch Ratsherrn Kompa
Lorenz, Robert	vertreten durch Ratsherrn Dr. Noureldin

Presse

---

Elbers, Wolfgang

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:03 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.05.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Entwicklung eines Konzeptes für ein größeres Naherholungsgebiet in Kloster Oesede; Auftragsvergabe
3.2.	Antrag auf Zielabweichung bezgl. der Ansiedlung eines großflächigen Teppich-Fachmarktes in Hasbergen
3.3.	Spielplatz von-Stael-Straße - Entwurfsplanung
3.4.	Deckenbauarbeiten und Erneuerungen
3.5.	Auftragsvergabe Oberflächenbehandlung
3.6.	Dannenkamp - Mobilfunksendemastanlage
3.7.	Hochwasserschutz Malbergen - Änderungsanzeigen beim Landkreis Osnabrück
3.8.	Warmbierbach Kloster Oesede - Sachstand
4.	Mühlenteich Kloster Oesede - FFH-Verträglichkeitsstudie Vorlage: BV/123/2015
5.	Einführung von Baumbestattungen auf dem Friedhof Kloster Oesede; Neufassung der Friedhofssatzung und des Tarifs zur Gebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren Vorlage: BV/092/2015
6.	Flächennutzungsplan 71. Änderung "Bereich Harderberger Weg" Beschluss zur Aufstellung des Planverfahrens Vorlage: BV/115/2015
7.	Bebauungsplan Nr. 277 "Harderberger Weg / Auf der Masch" Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vorlage: BV/116/2015
8.	Bebauungsplan Nr. 276 "Teckelhagen - Erweiterung" - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/113/2015
9.	Bebauungsplan Nr. 274 „Theodor-Storm-Weg“ – Zweitbebauung Weiterführung des Planverfahrens und Neuabgrenzung des Geltungsbereiches Vorlage: BV/120/2015

10. Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Stadtzentrum  
Erläuterung des derzeitigen Verfahrensstandes  
Vorlage: MV/031/2015
11. Bauvoranfrage Im Nordfeld 46  
Wohnhauserweiterung innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles  
gemäß § 34 BauGB  
Vorlage: BV/117/2015
12. Straßenumbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Musenberg“ in „Hof  
Musenbergl“  
Vorlage: BV/118/2015
13. Vergabe von Straßennamen. Straßenumbenennung eines Teils der Sutthäuser  
Straße in „Zur Hügelschlucht“  
Vorlage: BV/119/2015
14. Beantwortung von Anfragen
- 14.1. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich B 51
- 14.2. Prüfung zur Aufstellung Fußgängerbedarfsampel im Bereich der Schule  
Heinrich-Schmedt-Straße
- 14.3. Harderberger Weg 1 unversiegelte Stellplätze
- 14.4. Sachstand Sanierung Friedhofskapellen
- 14.5. Brandsfeld - Löcher in Fahrbahndecke
- 14.6. Böttcherstraße - abgesackte Teerdecke
- 14.7. Kreisel Möbel-Meyer - Abzweig Polizei Zustand Straßenbelag
- 14.8. Einbau Kreisel anstatt Lichtsignalanlage im Bereich Kreuzung  
Hindenburgstraße/Haseldehnen/Parkstraße
15. Anfragen
- 15.1. Barrierefreiheit Fußweg an der Dütebrücke
- 15.2. Fischsterben in der Düte
- 15.3. Durchgängigkeit im Gartmannsbach
- 15.4. Verkehrliche Belastung "Unterer Gartbrink"
- 15.5. Kostenermittlung zum Klimaschutzkonzept
- 15.6. Windkraftanlage "Hohe Linde" als UMTS-Mast
- 15.7. Milchhof - Einfahrt Beekebreite
- 15.8. Bebauungsplan Nr. 204 - nächtliche Lärmimmissionen
- 15.9. Falkenstraße - Bauschäden

- 15.10. Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße
- 15.11. Eschweg - gesperrter Fußweg

### **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Ratsherr Düssler stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 6 und 7 aufgrund der großen Anzahl an interessierten Bürgern vorzuziehen. Der Ausschussvorsitzende weist daraufhin, dass auch zu anderen Tagesordnungspunkten Bürger anwesend seien und es deshalb die Notwendigkeit nicht zu erkennen ist.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es liegen verschiedene Meldungen vor, so dass der Ausschussvorsitzende vorschlägt bei den einzelnen Tagesordnungspunkten eine erneute Abfrage vorzunehmen.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.05.2015**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst:**

Das Protokoll Nr. 05/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.05.2015 wird genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. Entwicklung eines Konzeptes für ein größeres Naherholungsgebiet in Kloster Oesede; Auftragsvergabe**

Herr Kramer teilt mit, dass die Entwicklung eines Konzeptes für ein größeres Naherholungsgebiet in Kloster Oesede in Form eines moderierten bürgerschaftlichen Prozesses (Zukunftswerkstatt) sowie einer Planungsgruppe mit Beteiligung der Bürger durchgeführte werden soll. Der Auftrag wird an das Planungsbüro Flaspöhler vergeben. Unter Umständen ist eine Förderung durch die Förderprogramme ZILE und ILEK möglich.

#### **3.2. Antrag auf Zielabweichung bezgl. der Ansiedlung eines großflächigen Teppich-Fachmarktes in Hasbergen**

Der Landkreis Osnabrück hat mit heutigem Datum darüber informiert, das die Gemeinde Hasbergen einen Antrag auf Zielabweichung von den Vorgaben des RROP Teilbereich Einzelheiten für den Landkreis Osnabrück bezüglich der Ansiedlung eines großflächigen Teppich-Fachmarktes in der Gemeinde Hasbergen beim Landkreis Osnabrück gestellt hat.

Die Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren muss bis zum **13.07.2015** vorgelegt werden. Die Beratung zu diesem Punkt soll in der nächsten Ausschusssitzung am 6.7.2015 stattfinden. Der darauf folgende Verwaltungsausschuss tagt erst am 15.7.2015. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beim Landkreis Osnabrück eine Fristverlängerung beantragen.

### **3.3. Spielplatz von-Stael-Straße - Entwurfsplanung**

Die Planung für den Spielplatz von-Stael-Straße wurde zwischenzeitlich angepasst. Für ältere Kinder wurden die Geräte Klettermikado und Boogy-Woogy Balancierparcour eingepplant. Herr Telkamp stellt den Vorentwurf für den Spielplatz anhand eines Planes (siehe Anlage zu TOP 3.3) vor.

Auf dieser Grundlage werden nunmehr Entwurfs-und Ausführungsplanung erarbeitet.

### **3.4. Deckenbauarbeiten und Erneuerungen**

Herr Telkamp teilt mit, dass Aufträge zur 1. Erneuerungen von Außenbereichsstraßen sowie 2. Deckenbauarbeiten für 2015/Abschnitt 1 nach Ausschreibung der Arbeiten derzeit Aufträge an die günstigsten Bieter vorbereitet werden, Günstigste Bieter sind zu 1. Fa. Siering, Hopsten und zu 2. Fa. Dallmann Bramsche.

### **3.5. Auftragsvergabe Oberflächenbehandlung**

Die Firma AS-Spelle wurde mit den Arbeiten für die Oberflächenbehandlung beauftragt.

### **3.6. Dannenkamp - Mobilfunksendemastanlage**

Herr Möllenkamp teilt mit, dass der Mobilfunksendemast im Dannenkamp mit LTE-Technik umgerüstet wird.

### **3.7. Hochwasserschutz Malbergen - Änderungsanzeigen beim Landkreis Osnabrück**

Herr Möllenkamp erläutert anhand von Plänen die Berechnung der beiden Hochwasserrückhaltebecken in Malbergen. Im Jahre 2012 wurde für den Wasserrechtsantrag mit einem vereinfachten Verfahren für Rückhaltebecken die Dimensionierung beider Becken berechnet. Hierbei wurde für die freie Landschaft und deren Oberflächengestalt mit einem Abflussbeiwert von 0,15 gerechnet.

Für das bestehende Becken wurden die vorhandenen versiegelten Flächen von mehr als 9 ha in die Berechnung einbezogen.

Aus den Berechnungen ergibt sich ein erforderliches Volumen für das neue Becken von 6900 m<sup>3</sup> und für das vorhandene Becken von 8700 m<sup>3</sup>. Das ursprünglich im Regenrückhaltebecken vorhandene Volumen von 2500 m<sup>3</sup> wurde durch Erhöhung der Überlaufschwelle auf 8700 m<sup>3</sup> erhöht. Hierdurch wurde das ursprüngliche Regenrückhaltebecken zu einem Hochwasserrückhaltebecken ausgebaut.

In einem Nachtrag zum Wasserrechtsantrag wurde dann im Herbst 2012 das neue Hochwasserrückhaltebecken mit einem Niederschlagsabflussmodell nachgerechnet. Hierbei wurde mit einem Versiegelungsgrad von 5 % und einem Abflussbeiwert von 0,1 gerechnet. Das Beckenvolumen wurde mit diesem exakten Berechnungsverfahren bestätigt.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Entleerungszeiten der Becken wurde das bestehende Becken „Auf der Masch“ - entsprechend der DIN 19700 - ebenfalls mit einem Niederschlagsabflussmodell nachgerechnet. Hierbei wurde mit einem Versiegelungsgrad von 15 % und einem Abflussbeiwert von 0,15 für die freie Landschaft gerechnet. Die Gewerbeflächen „Osterheide“ und „AWIGO“ wurden mit einem Versiegelungsgrad von 90 % und einem Abflussbeiwert von 0,9 gerechnet. Das Beckenvolumen wurde mit diesem exakten Berechnungsverfahren bestätigt. Bezüglich der Drosselwasserabläufe wird eine Änderung der Auslaufmenge im neuen Becken von 25 l/s auf 69 l/s beantragt und für das bestehende Becken von 25 l/s auf 136 l/s.

Diese Berechnung liegt dem Landkreis Osnabrück im Rahmen der wasserrechtlichen Änderungsanzeige der Drosselabläufe zur Prüfung und Genehmigung vor.

Für Hochwasserrückhaltebecken mit Ereignissen mit 100-jährlicher Wiederkehr und mit größtenteils natürlichen unbefestigten Einzugsgebieten ist ein intensiver, lang andauernder Regen mit großer Jährlichkeit zu berücksichtigen. Hier sind vor allem Form und Anordnung der Teileinzugsgebiete sowie das Geländegefälle maßgebend. Hieraus ergibt sich der Abflussbeiwert, (in diesem Fall von 0,15). Aus den Teileinzugsflächen ergeben sich Abflussganglinien, die zeitlich versetzt überlagert sind. Der Befestigungsgrad spielt bei dieser Berechnungsmethode eine nur untergeordnete Rolle und ist nicht vergleichbar mit dem Abflussbeiwert für Bemessungen bei einem kurzen Starkregen.

Die Nachfrage nach der Abflusssituation entlang der Straße „Auf der Masch“ wird von Herrn Möllenkamp dahingehend erläutert, dass die Hauptwassermassen hier nicht aus dem Bereich der „AWIGO“ kommen sondern offensichtlich aus dem Grabenteil, der den Bereich „Kleeort“ entwässert, herrühren.

### **3.8. Warmbierbach Kloster Oesede - Sachstand**

Herr Möllenkamp teilt mit, dass die Ausführungsplanung für die Maßnahme Warmbierbach im Bereich Kloster Oesede abgeschlossen ist. Die Ausschreibungsunterlagen können bis Mitte September fertiggestellt werden.

Aufgrund des sehr engen Baufeldes werden derzeit verschiedene Ausführungsvarianten geprüft. Allerdings hat die Förderbehörde signalisiert, dass für dieses Jahr keine Mittel für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Andere zu fördernde Projekte sind laut Förderbehörde mit einer höheren Priorität eingestuft. Aus diesem Grund macht Herr Möllenkamp darauf aufmerksam, dass über den Umsetzungszeitpunkt noch seitens der Politik eine Entscheidung gefällt werden müsste.

### **4. Mühlenteich Kloster Oesede – FFH Verträglichkeitsstudie Vorlage: BV/123/2015**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Herr Möllenkamp macht darauf aufmerksam, dass zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie weitere 15.000 € in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Ratsherr Düssler merkt an, dass für eine FFH-Verträglichkeitsstudie ebenfalls die Fische insbesondere die Groppe erfasst werden müssen. Diese würden bei der Aufzählung fehlen. Außerdem schlägt Ratsherr Düssler vor, zum Erhalt des verlandenden Gewässers einen Zu- und Abfluss im Teich zu ermöglichen.

Ausschussvorsitzender Schoppmeyer erinnert an die bereits ausführlich diskutierten Alternativen, mit der Bitte diese nicht ein weiteres Mal zu führen. Die Frage der Fische sei allerdings zu klären.

Herr Möllenkamp stellt fest, dass die Groppe ihren Lebensraum nicht in einem Stillgewässer hat, also nicht als zu untersuchende Art aufgeführt werden muss, jedoch Fische allgemein in der Aufzählung der Vorlage vergessen wurden, diese werden für den Untersuchungsumfang auf jeden Fall zum Tragen kommen.

Zu der Frage der Schaffung von Zu- und Abflussmöglichkeiten ergänzt Herr Möllenkamp, dass es laut Aussage des Landkreises als zuständige Wasserbehörde keine Wasserentnahmerechte für den Mühlenteich gibt oder geben wird. Der Gutachter hat weiterhin festgestellt, dass bei einem Zufluss in den Teich der Nährstoffeintrag zu hoch wäre und dieses für den Erhalt des Mühlenteiches kontraproduktiv ist.

Ratsherr Korte führt aus, dass das Bündnis90/Die Grünen sich mittlerweile damit abgefunden haben, dass der Mühlenteich ein verlandendes Gewässer ist und sie werden nicht für das Ausbaggern stimmen.

**Die Beschlussempfehlung wird bei 8 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.**

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Ausbaggerung des Mühlenteiches ist durchzuführen, die erforderlichen Arbeiten sind zu beauftragen. Im Zuge der Beratungen über die Priorität 2 ist zu entscheiden, ob die noch fehlenden 15.000 € für diese Untersuchungen freigegeben werden

**5. Einführung von Baumbestattungen auf dem Friedhof Kloster Oesede; Neufassung der Friedhofssatzung und des Tarifs zur Gebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
Vorlage: BV/092/2015**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsherr Beermann hat Rückfragen in Bezug auf die maschinelle Pflege gestellt. Darauf erläutert Herr Kramer, dass die Einschränkung der maschinellen Bearbeitung für den gewerblichen Bereich zu verstehen ist.

Ratsfrau Wallenhorst möchte wissen wann frühestens Baumbestattungen stattfinden können.

Bestattungen können nach Rechtskraft der Satzung erfolgen. Diese ist nach Satzungsbeschlusses durch den Rat und der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt erreicht.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.**

- 1) Die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Georgsmarienhütte (Friedhofssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- 2) Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Georgsmarienhütte und der Tarif zur Gebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Georgsmarienhütte werden in der vorliegenden Form beschlossen.

**6. Flächennutzungsplan 71. Änderung "Bereich Harderberger Weg"  
Beschluss zur Aufstellung des Planverfahrens  
Vorlage: BV/115/2015**

Der Ausschussvorsitzende bittet direkt in das Thema einzusteigen und verweist auf die Vorlage BV/101/2015 und die BV/115/2015 in der die im Vorfeld von Ratsmitgliedern gestellten Fragen beantwortet werden.

Ratsherr Holz plädiert dafür den Aufstellungsbeschluss zu fassen, um dann im weiteren Verfahren die offenen Fragen durch entsprechende Untersuchungen zu klären.

Ratsherr Dr. Noureldin führt seine Bedenken gegen das geplante Vorhaben umfänglich aus. Insbesondere verweist er auf den zusätzlichen Versiegelungsgrad und die damit zusammenhängenden vermehrten Oberflächenwasserabflüssen. Weitere Stichpunkte sind die Beeinträchtigung von Flora und Fauna und die zusätzlichen Immissionen. Er stellt die Frage der Notwendigkeit und der Alternativen.

Ratsherr Beermann stellt den Standpunkt aus Sicht der SPD-Fraktion vor. Die Flächen sind aus seiner Sicht für eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich geeignet und somit steht der Aufstellung der 71. FNP-Änderung nichts im Wege.

Auch er macht deutlich, dass es noch offene Fragen gibt, die noch im Planverfahren zu klären sind. Weiter führt er aus, dass die Gebäudehöhe von 25 m merklich reduziert werden müsse, ansonsten würde es keine Zustimmung zu dem Plan geben. Als weitere Forderung wird seitens Ratsherrn Beermann die Eingrünung der Fläche mit entsprechender Breite und Höhe gefordert.

Zum Thema Hochwasserschutz sieht Ratsherr Beermann eine Chance, da durch eine Anpassung des RRB auch andere Flächen profitieren werden. Deutlich ist jedoch auch, dass für extreme Hochwasser die Nutzung nicht entscheidend sind, da hier alle Flächen gleich (wie versiegelt) reagieren.

Zu dem Punkt vorhandene Verkehrsbelastung sieht er den geringsten Regelungsbedarf, da im Vergleich zu anderen Straßen das Verkehrsaufkommen relativ gering ist. Als Beispiel führt er die 5.500 KFZ/24 h in der „Von-Galen-Straße“ im Gegensatz zu den 1.000 KFZ/24h in der Straße „Auf der Masch“ auf. Auch weitere Beispiele, wie die „Alte Heerstraße“ mit über 3.000 KFZ/24h werden zur Relativierung genannt.

Die Frage der zulässigen Immissionswerte ist gesetzlich geregelt und wird im Planverfahren abgearbeitet.

Ratsmitglied Düssler wird gegen die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens stimmen und nicht wie CDU-Fraktion dafür. Er begründet dieses mit dem aus seiner Sicht nicht funktionierenden Hochwasserschutz. Er verweist auf den Klimawandel und die damit einhergehenden sich ändernden Regenereignissen. Er möchte erst die jetzigen Probleme mit dem Hochwasserschutz geregelt haben. Er geht davon aus, dass die Mehrheit einen Aufstellungsbeschluss fassen wird und unter dieser Prämisse fordert Ratsmitglied Düssler die Bewertung und Begutachtung von Landschaft, Flora und Fauna über eine ganze Periode (Vegetationsperiode) von einem unabhängigen Gutachter und nicht durch das Büro Rücken + Partner.

Zu dem Thema Verkehr verweist Herr Düssler auf den Bebauungsplan Nr. 131 der Stadt Georgsmarienhütte.

Ratsmitglied Düssler unterstellt der Verwaltung, dass die Aktivierung der Gewerbeflächen auf Betreiben der Verwaltung vorangetrieben wird und in diesem Fall die Initiative nicht von der Firma SD Automotive ausgeht.

Weiterhin begründet er seine ablehnende Haltung mit der Gefährdung der bäuerlichen Betriebe. Er hat die Information, dass die Landwirte, die ihre Flächen für das Plangebiet zur Verfügung stellen, dieses lediglich gegen einen Tausch von 1 : 2 zugesagt haben. Dieses wiederum nimmt anderen landwirtschaftlichen Betrieben die Existenzgrundlage. Hier stellt sich die Frage, ob bestehende Arbeitsplätze erhalten oder neue geschaffen werden sollen.

Sitzungsunterbrechung: 18:46 Uhr bis 18:49 Uhr.

Ratsmitglied Beermann macht an dieser Stelle noch einmal deutlich, dass eine Situation wie 2010 mit einem extremen Hochwasser nicht händelbar ist, jedoch durch entsprechende Maßnahmen eine Entschärfung für geringere Ereignisse geschaffen werden kann.

Auch Herr Beermann fordert einen unabhängigen Gutachter für die zu erstellenden Gutachten im Bereich Umwelt.

Ratsmitglied Korte macht wie Ratsmitglied Düssler deutlich, dass das Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht folgen wird. Ratsherr Korte bittet den Flächenverbrauch zu reduzieren und nicht durch weitere Ausweisungen von gewerblichen Flächen zu erhöhen. Er mahnt und macht auf den Klimawandel aufmerksam. Ebenso vermisst er eine Alternativenprüfung, die als unbedingt erforderlich gesehen wird. Weiterhin macht er deutlich, dass die Ausgrenzung der vermeintlichen Gegner (Bündnis 90/Die Grünen) bei den Fraktionsgesprächen mit der Verwaltung nicht zu akzeptieren ist.

Ratsmitglied Holz fasst seine Meinung noch einmal zusammen. Durch die Aufstellung des Planverfahrens ist es noch nicht in „trockenen Tüchern“, es werden vielmehr aktuelle Erhebungen und Ermittlungen zu den abzuarbeitenden rechtlichen Fragen des Planes erstellt und erst danach kann dann eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden. Außerdem haben auch Unternehmen genauso wie die Bürger ein Anrecht auf Prüfung aller Möglichkeiten. Zu den fehlenden Alternativen oder der mangelnden Bereitschaft mit anderen Kommunen gemeinsam zu handeln führt Herr Holz aus, dass dieses so nicht stimmt und unabhängig davon die Versiegelung gleich bleibt, egal wo gebaut wird. Es ist der Eindruck entstanden, dass hier nach dem Motto „egal wo nur nicht hier“ argumentiert wird. Auch er sieht die Notwendigkeit über die Höhe von 25 m zu diskutieren.

Ratsherr Düssler kann die Ausführungen zum Verkehr von Ratsherrn Beermann bestätigen, es gibt andere Straßen die durch mehr Verkehr belastet sind, jedoch handelt sich bei den Straßen nicht um vergleichbare Ausbaustandards. Die Straße „Auf der Masch“ ist nicht für den Durchgangsverkehr ausgelegt.

Sitzungsunterbrechung 19:04 Uhr bis 19:17 Uhr

In der nun geführten Diskussion wird der Vorwurf nicht entsprechend § 1a Abs. 2 BauGB zu handeln von Ratsmitglied Beermann eindeutig widersprochen. Er stellt klar, dass hier das Maß der Versiegelung auf das notwendigste zu reduzieren ist. Da Georgsmarienhütte ein Mittelzentrum ist und das Regionale Raumordnungsprogramm für die Stadt Georgsmarienhütte u. a. eines der Ziele „Schaffung von Arbeitsplätzen auch über den Bedarf hinaus“ vorsieht, beinhaltet dieses auch Ausweisung von Gewerbeflächen.

Ratsmitglied Düssler sieht in der Fläche 3.2 aus dem Standortkonzept für gewerbliche Bauflächen als geeigneter an. Diese Fläche wurde bis jetzt nicht als Alternative überprüft, so Herr Düssler.

Fläche ist nicht Fläche, hier spielen mehrere Faktoren eine Rolle erläutert Ratsmitglied Holz. Er untermauert die Ausführungen von Ratsherrn Beermann in Bezug auf die Aufgaben eines Mittelzentrums und benennt auch noch einmal die Notwendigkeit von Gewerbesteuererträgen um soziale Infrastruktur zu gewährleisten und zu fördern.

Sitzungsunterbrechung 19:27 Uhr bis 19:30 Uhr

Ratsherr Beermann nimmt Stellung zu der Aussage eines Bürgers, dass die Firma SD Automotive für die Umsetzung des Vorhabens das positive Signal der Politik und der Bürger voraussetzt. Die Bürger haben dieses nicht signalisiert, also ist es aus der Politik gekommen. Daraufhin erwidert Ratsherr Beermann, das sie erst letzten Dienstag ein positives Signal gegeben haben und außerdem steht erst Mittwoch ein Gespräch mit der Firma SD Automotive an.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass das Verfahren grundsätzlich im Verwaltungsausschuss bestätigt werden muss. Weitere Möglichkeiten zur Abgabe von

Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweisen sind in einem Bauleitplanverfahren möglich und erwünscht. Nach einem Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss ist der nächste Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB). Hierzu sei jedoch die Ausarbeitung von Plankonzepten erforderlich. Darüber hinaus müssen in diesem Zusammenhang verschiedene Fragestellungen betrachtet vor allem beantwortet werden. Dieses sollte dem Bauleitplanverfahren mit den entsprechenden Fachgutachten überlassen bleiben.

Die hier in Redestehende Fläche beschäftigt die Politik sowie die Verwaltung seit dem die Firma Amazone ihr Interesse an diesen Flächen bekundet hat.

Die Firma SD Automotive hat lt. Bürgermeister Pohlmann die Stadt angesprochen, da sie für die Erweiterung ca. 8 ha benötigen und auf die Fläche im Bereich Harderberger Weg.

Die vorgestellten Planungen der Firma sind Wünsche, die zu prüfen sind.

Auf jeden Fall weist Bürgermeister Pohlmann den Vorwurf hinter den Kulissen zu agieren entschieden zurück.

Es sei jetzt die grundsätzliche Entscheidung zu fällen, ob hier ein Planverfahren eingeleitet werden solle oder nicht. Bürgermeister Pohlmann macht klar, dass es ergebnisoffenes Verfahren handelt, welches auf jeden Fall durch unabhängige Fachgutachter begleitet werden soll.

Die Frage der zusätzlichen Verkehre kann laut SD Automotive nur grob geschätzt werden, wie bereits in der Vorlage ausgeführt.

Auch hier müssen entsprechende Erhebungen und Untersuchungen durchgeführt werden.

**Nach eingehender Diskussion wird folgende Beschlussempfehlung bei 10 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst.**

Gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Harderberg Weg“ beschlossen. Städtebauliches Ziel dieser Planung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Plangeltungsbereich.

**7. Bebauungsplan Nr. 277 "Harderberger Weg / Auf der Masch"  
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
Vorlage: BV/116/2015**

Für diesen Tagesordnungspunkt wird kein zusätzlicher Diskussionsbedarf gesehen. Die Standpunkte sind bereits während des Tagesordnungspunktes 6 abgegeben worden. Der Ausschussvorsitzende lässt direkt abstimmen.

**Die Beschlussempfehlung wird mit 10 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst.**

Gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 „Harderberger Weg / Auf der Masch“ beschlossen. Städtebauliches Ziel ist die Konkretisierung der Planungsabsichten der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**8. Bebauungsplan Nr. 276 "Teckelhagen - Erweiterung" -  
Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2  
BauGB  
Vorlage: BV/113/2015**

Ratsherr Beermann verlässt den Sitzungssaal

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zu dem Plan.

Nach dem Herr Frühling eine Frage aus dem Publikum zum Plan erläutert hat, wird direkt abgestimmt.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird bei 9 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst.**

Auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 276 „Teckelhagen – Erweiterung“ mit Begründung erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**9. Bebauungsplan Nr. 274 „Theodor-Storm-Weg“ –  
Zweitbebauung  
Weiterführung des Planverfahrens und Neuabgrenzung  
des Geltungsbereiches  
Vorlage: BV/120/2015**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Holz möchte wissen, ob die Fläche im Nordwesten überhaupt für eine Bebauung unter Einhaltung der Abstände geeignet ist. Herr Frühling erläutert, dass dieses mit einer entsprechenden Ausgestaltung des Baukörpers möglich ist.

Ratsherr Korte verweist auf die mehrfach geäußerte Ablehnung zu dieser Bebauung.

Ratsmitglied Pesch ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Bei 9 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird die folgende Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.**

Die Verwaltung führt auf der Grundlage der vorstellten Plankonzeption das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 „Theodor-Storm-Weg“ weiter. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird entsprechend der Anlage zur Vorlage abgegrenzt.

**10. Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb  
Stadtzentrum  
Erläuterung des derzeitigen Verfahrensstandes  
Vorlage: MV/031/2015**

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die ausführliche Vorlage und sieht keinen Beratungsbedarf, da alle Fakten bekannt seien.

**Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.**

**11. Bauvoranfrage Im Nordfeld 46  
Wohnhauserweiterung innerhalb eines im  
Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 BauGB  
Vorlage: BV/117/2015**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Herr Frühling stellt das Bauvorhaben kurz vor und erläutert, dass in einem Bereich gemäß § 34 BauGB ein Bauvorhaben nur zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der geplante Anbau ist im Hinblick auf die vorhandene Bausubstanz auf dem Grundstück als untergeordnet zu bezeichnen. Auch die Gebäude in der Nachbarschaft sind durch gartenseitige Flachdachanbauten geprägt. Die Einwirkung auf eine baugestalterische Festsetzung in einem Gebiet gemäß § 34 BauGB obliegt nicht der Kommune, so die Ausführungen von Herrn Frühling.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.**

Der Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses durch einen zweigeschossigen Flachdachanbau wird seitens der Stadt Georgsmarienhütte gem. § 36 i. V. m. § 34 BauGB zugestimmt.

**12. Straßenumbenennung eines Teilstücks der Straße „Am  
Musenberg“ in „Hof Musenberg“  
Vorlage: BV/118/2015**

Ratsherr Beermann kehrt in den Sitzungssaal zurück-

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Herr Frühling merkt an, dass nach mehreren Gesprächen eine Einigkeit mit den Anliegern getroffen werden konnte. Einer Umbenennung steht nichts mehr im Wege.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst.**

Das in der Ortslage Dröper von der Straße „Am Musenberg“, Übergang „Heinrich-Schmedt-Straße“ östlich abzweigende Straßenstück der Straße „Am Musenberg“ erhält den Namen „Hof Musenberg“ (Gem. Oesede, Flur 16, Teile der Flurstücke 38/23, 38/24, 31/9, 30/2, 26/1).

**13. Vergabe von Straßennamen. Straßenumbenennung eines Teils der Sutthauser Straße in „Zur Hügelschlucht“  
Vorlage: BV/119/2015**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen. Herr Frühling zeigt in dem Plan um welchen Abschnitt es sich bei der Umbenennung handelt und weist darauf hin, dass es hier keine Wohnbebauung gibt.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.**

Die Straßenverkehrsfläche Gemarkung Holzhausen, Flur 8, Flurstück 7/10 und 62/24, ausgehend von der Sutthauser Straße (K301) in westliche Richtung bis an die Stadtgrenze zu Hasbergen erhält die Bezeichnung „Zur Hügelschlucht“

**14. Beantwortung von Anfragen**

**14.1. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich B 51**

**Beantwortung von Anfragen vom Fachbereich II aus dem Ausschuss vom 19.1.2015 / Ratsherr Lorenz:**

Ratsmitglied Lorenz wies in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt, und Verkehr am 19.1.2015 darauf hin, dass er auf der B 51 in Höhe Einmündung B 68/Brückenstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h beantragt habe, die aber abgelehnt wurde mit der Begründung, dort bestehe kein Unfallschwerpunkt. Seine Anfrage beim Landkreis Osnabrück, warum nun dort Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, wurde dahingehend beantwortet, es handele sich um einen Unfallschwerpunkt. Er bat, dieses zu überprüfen.

**Stellungnahme des Fachbereiches II (Wurde bereits am 2.2.2015 gefertigt und hat den Ausschuss nicht erreicht):**

Die Stadt Georgsmarienhütte ist als selbständige Gemeinde zuständig für die Anordnung von Verkehrszeichen. Die Anträge von Herrn Lorenz wurden in zwei Verkehrsschauen, und zwar in 2012 und 2014 behandelt, jeweils mit dem Ergebnis, dass keine Unfallhäufungsstelle vorliegt und daher keine Veranlassung besteht, an der dortigen Geschwindigkeitsbeschränkung eine Änderung vorzunehmen. Eine jetzt vorgenommene Anfrage beim zuständigen Sachbearbeiter des Landkreises Osnabrück, der für den Einsatz von Radarfahrzeugen zuständig ist, ergab, dass eine Anfrage von Herrn Lorenz dort nicht vorlag und auch nicht vorliegt.

Der Einmündungsbereich B 51/68 ist vor vielen Jahren, insbesondere als die A 33 noch nicht gebaut war, häufig Unfallschwerpunkt gewesen. Die Stadt, die Polizei und der Landkreis Osnabrück haben vor Jahren, als die Kommunen neben der Polizei die Möglichkeit erhielten, selber Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu dürfen, vereinbart, dass der Landkreis hier Geschwindigkeitsmessungen vornimmt. Diese Entscheidung hat bis heute Bestand. Zwischen der Stadt und dem Landkreis wurde bei der jetzigen Abfrage vereinbart, die Geschwindigkeitskontrollen fortzuführen. Rechtsgrundlage dazu ist ein gem. Runderlass des MW und MI vom 25.11.1994 (zuletzt geändert am 7.10.2010), wonach Geschwindigkeitskontrollen nicht nur an Unfallschwerpunkten, sondern auch an anderen Stellen möglich sind, an denen z. B. durch überhöhte Geschwindigkeit die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass sich Unfälle ereignen können.

#### **14.2. Prüfung zur Aufstellung Fußgängerbedarfsampel im Bereich der Schule Heinrich-Schmedt-Straße**

#### **Beantwortung von Anfragen vom Fachbereich II aus dem Ausschuss vom 14.7.2014 / Ratsherr Schoppmeyer**

Herr Schoppmeyer bat um Prüfung, ob auf der Heinrich-Schmedt-Straße im Bereich der Querung zur Schule eine Fußgängerbedarfsampel aufgestellt werden kann.

#### **Stellungnahme des Fachbereiches II:**

Gemeint ist hier sicherlich die Querungsstelle auf der Wellendorfer Straße. Die letzte Verkehrsschau, bei der über einen Antrag auf einen Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel gesprochen wurde, fand am 13.10.2014 statt. Zuvor hatte im Jahre 2010 eine Verkehrsschau stattgefunden in der das Thema Fußgängerüberweg oder Ampel eingehend diskutiert wurde.

Die Diskussion und Entscheidung aus 2010 lautete wie folgt (Auszug):

„Die Polizei gab folgende Stellungnahme ab:

Aus langjähriger polizeilicher Sicht und Erfahrung gilt ein Zebrastreifen als unsicherer als eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel. Ein Zebrastreifen suggeriert eine Sicherheit die zweifelhaft ist. Zebrastreifen gelten im Hinblick auf Radfahrer als gefährlich. Diese sind nämlich vielfach nicht dazu bereit, vom Fahrrad zu steigen und zu Fuß den Zebrastreifen zu benutzen. Stattdessen befinden sie sich häufig als „fahrende Fußgänger“ unvermittelt auf der Fahrbahn. Die Wellendorfer Straße lädt aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung zum Schnellfahren ein. Wie wenig die Aufstellung von Verkehrszeichen, z. B. Tempo 30, Autofahrer am Schnellfahren hindern, muss nicht weiter erläutert werden. Hinsichtlich der Unfallstatistik stellte die Polizei fest, dass in den letzten 7 Jahren in dem Bereich kein Unfall passiert ist. Bei dem letzten Unfall handelte es sich um einen „sonstigen Unfall“, kein Schulwegunfall, kein Kind. Zebrastreifen sind bei schlechtem Wetter nicht immer gut sichtbar. Insbesondere hier in Dröper läge er auf einer Kuppe! Eine Lichtsignalanlage hält die Polizei auf keinen Fall für nötig. Die vorhandene Mittelinsel stellt eine sehr gute Einrichtung zum Schutz querender Fußgänger dar. Die Beleuchtung ist mit der vorhandenen Straßenlaterne ausreichend. (Bei einem Zebrastreifen müssten zwei neue Lampen aufgestellt werden. Kostenträger wäre die Stadt.) Markierungen, u. a. das Zeichen 136 auf der Fahrbahn, sind teilweise abgängig und daher zu erneuern. Das Grün (Unkraut) auf der Mittelinsel sollte gekürzt werden. Zwei private Blumenkübel stehen auf dem Fußweg vor der Bäckerei und müssen zur Seite genommen werden. Ansonsten ist die Sicht auf die Querungsstelle gut. Damit widerspricht die Polizei der Ansicht eines der Antragsteller. Der Vertreter des Landkreises Osnabrück schloss sich den Ausführungen der Polizei an und teilte mit, hier einen Zebrastreifen nicht für nötig zu halten.

Die Ordnungs- und Gewerbeabteilung, die als Vertreter der Stadt (Straßenverkehrsbehörde) bei dem Ortstermin beteiligt war, hatte bereits bei der Entgegennahme des Antrags darauf hingewiesen, dass die jetzige Situation in Dröper (Mittelinsel), wie die vielen zurückliegenden

Jahre zeigen, sicher ist. Jetzt nehmen die Kinder aktiv am Überqueren der Straße teil, indem sie in der Gewissheit, keinen Vorrang zu haben, für sich entscheiden, wann es die rechte Zeit ist, über die Straße zu gehen. Seit dem 27. August 2010 ist an der Querungshilfe bei der ehemaligen Gaststätte Heuer ein Elternlotsendienst ins Leben gerufen worden. Alle beteiligten Behördenvertreter sprechen sich aus den vorgenannten Gründen nicht für einen Zebrastreifen aus.“

Ergebnis der letzten Verkehrsschau aus Oktober 2014:

„Hier hat es zuletzt im Jahre 2010 eine Verkehrsschau gegeben, die sich mit den gleichen Forderungen beschäftigt hat. Eine Änderung der Situation wurde seinerzeit nicht befürwortet. Der Kreuzungsbereich ist seit Jahrzehnten sicher und tritt unfallmäßig so gut wie nicht in Erscheinung. In 2010 konnte festgestellt werden, dass in den zurückliegenden 7 Jahren kein Unfall passiert war. Herr Kröger (Polizei) teilte mit, dass danach von 2011 bis heute nur ein Unfall registriert ist, der am 1.4.2014 passierte aber nichts mit einem Fußgänger oder Radfahrer zu tun hatte. Hier war ein Sattelschlepper beim Einbiegen auf die Verkehrsinsel geraten und hatte die Bepflanzung beschädigt. Es gilt daher die in 2010 getroffene Entscheidung weiterhin.“

### **14.3. Harderberger Weg 1 unversiegelte Stellplätze**

#### **Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung vom 29.04.2013**

Anfrage von Herrn Düssler in der Sitzung vom 29.04.2013

#### **Unversiegelte Stellplätze Harderberger Weg 1**

Herr Düssler bittet um Prüfung, inwiefern das Abstellen von KFZ-Gebrauchtwagen auf einer nicht versiegelten Fläche am Harderberger Weg 1 rechtmäßig sei.

#### **Antwort aus dem FB IV vom 14.07.2014:**

Nach einer Prüfung des Sachverhaltes sowie der Aktenlage im Hause erfolgte eine telefonische Nachfrage beim Landkreis Osnabrück als zuständige Bauaufsichtsbehörde und Bodenschutzbehörde.

Nachdem bis August 2013 keine Reaktion des Landkreises erfolgte, wurde mit Datum vom 11.09.2013 die Angelegenheit schriftlich gegenüber dem Landkreis Osnabrück berichtet, mit der Bitte um Prüfung.

Die Stadt Georgsmarienhütte wurde mit Datum vom 16.04.2014 schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Hiernach liegt derzeit keine Genehmigung für die aktuell ausgeführte Tätigkeit vor.

Der Landkreis Osnabrück wurde am 29.04.2014 hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise in dieser Angelegenheit befragt. Hierbei wurde aufgrund der bereits seit 1955 ausgeübten gewerblichen Nutzung eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit testiert.

Allerdings wurde vom Landkreis Osnabrück das Erfordernis einer Genehmigung der konkret ausgeübten Nutzung gesehen.

Der Landkreis Osnabrück hat den Eigentümer oder den Nutzungsberechtigten aufgefordert, entsprechende Anträge auf Nutzungsänderung zu stellen.

Eine aktuelle Rückfrage hat ergeben, dass bislang noch keine Antragsunterlagen vorliegen diese jedoch vorbereitet werden sollen.

Der Landkreis Osnabrück als zuständige Bauaufsichtsbehörde wird nochmals den Eigentümer/Nutzer auffordern, nunmehr kurzfristig einen Antrag zu stellen.

Über den Fortgang dieser Angelegenheit wird weiter berichtet.

#### **Ergänzung zur Antwort der Verwaltung vom 14.07.2014**

Der Landkreis Osnabrück hat mit Datum vom 07.05.2015 die Nutzungsänderung einer vorhandenen Halle zur PKW-Werkstatt und Erstellung von Aufstellflächen für PKW's genehmigt.

#### **14.4. Sachstand Sanierung Friedhofskapellen**

##### **Beantwortung von Anfragen von Herrn Grothaus aus der Sitzung vom 16.03.2015**

##### **19.3. Sachstand Sanierung Friedhofskapellen**

Herr Grothaus erfragte den aktuellen Sachstand der Sanierungsarbeiten an den Friedhofskapellen.

##### Antwort der Verwaltung

Siehe Anlage Fachbereich IV / 62 vom 11.6.2015

#### **14.5. Brandsfeld - Löcher in Fahrbahndecke**

##### **Anfrage vom 17.02.2014 zu den Löchern in der Fahrbahndecke / Ratsfrau Wallenhorst**

##### Antwort der Verwaltung

Bei der Herstellung von der Fahrbahndecke wurde punktuell eine Materialentmischung festgestellt, die kurze Zeit später fachgerecht im Rahmen der Gewährleistung verschlossen wurde.

#### **14.6. Böttcherstraße - abgesackte Teerdecke**

##### **Anfrage vom 17.02.2014 zur abgesackten Teerdecke in der Böttcherstraße / Ratsherr Laermann**

##### Antwort der Verwaltung

Die Schadstelle wurde geprüft, eine Gefahrenstelle konnte nicht festgestellt werden. Die Angelegenheit wird weiter beobachtet

#### **14.7. Kreisel Möbelmeyer - Abzweig Polizei Zustand Straßenbelag**

##### **Anfrage vom 17.02.2014 zum welligen Straßenbelag im Bereich Kreisel Möbel Meyer – Abzweig Polizei / Ratsherr Lorenz**

##### Antwort der Verwaltung

Die Straßenmeisterei hat im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht im Sommer 2014 durch Feinfräsmaßnahmen den verkehrssicheren Zustand wiederhergestellt.

#### **14.8. Einbau Kreisel anstatt Lichtsignalanlage im Bereich Kreuzung Hindenburgstraße/Haseldehnen/Parkstraße**

##### **Anfrage vom 18.06.2014 zum Einbau eines Kreisels anstatt einer Lichtsignalanlage im Bereich Kreuzung Hindenburgstraße/Haseldehnen/Parkstraße / Ratsherr Noureldin**

##### Antwort der Verwaltung

Die Lichtsignalanlage (LSA) Hindenburgstraße/Parkstraße wurde im Frühjahr 2015 erfolgreich saniert und mit barrierefreien Elementen ausgestattet. Die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes anstatt einer LSA war in den Vorjahren häufig diskutiert worden und lässt sich unter den gegebenen Voraussetzungen (Grundstücksrandbedingungen) so nicht umsetzen.

**15. Anfragen**

**15.1. Barrierefreiheit Fußweg an der Dütebrücke**

**Anfrage Ratsherr Symanzik**

Herr Symanzik möchte wissen ob der Fußweg bei der Dütebrücke barrierefrei bleibt.

**15.2. Fischsterben in der Düte**

**Anfrage Ratsherr Korte**

Herr Korte fragt ob es neue Erkenntnisse zum Fischsterben gibt.

**Antwort Herr Möllenkamp**

Der Landkreis Osnabrück hat die Gewerbedatenbank durchforstet, um eventuell herauszubekommen wer für die Verunreinigung des Gewässers und somit für das Fischsterben verantwortlich ist.

**15.3. Durchgängigkeit im Gartmannsbach**

**Anfrage Ratsherr Korte**

Herr Korte möchte wissen ob die nichtgegebene Durchgängigkeit im Gartmannsbach durch das Bauwerk Regenrückhaltebecken zulässig ist.

**Antwort der Verwaltung**

Hierzu besteht noch Klärungsbedarf mit den zuständigen Stellen beim Landkreis Osnabrück. Bei Klärung des Sachstandes wird eine Information in den Ausschuss gegeben.

**15.4. Verkehrliche Belastung "Unterer Gartbrink"**

**Anfrage Ratsherr Korte**

Herr Korte erinnert an seine Anfrage aus der Märzsession (16.03.2015), die noch nicht beantwortet ist.

**15.5. Kostenermittlung zum Klimaschutzkonzept**

**Anfrage Ratsherr Korte**

In der Sitzung im März wurde angekündigt, dass die Kostenermittlung für ein Klimaschutzkonzept ermittelt werden sollen. Herr Korte möchte wissen wann diese vorliegt.

Bürgermeister Pohlmann stellt die Kostenermittlung zu dem Klimaschutzkonzept für die nächste Sitzung am 6.7.2015 in Aussicht.

**15.6. Windkraftanlage "Hohe Linde" als UMTS-Mast**

**Anfrage Ratsherr Korte**

Herr Korte möchte wissen wie es sein kann, dass die Windkraftanlage „Hohe Linde“ gleichfalls als UMTS-Mast fungiert und wann das genehmigt wurde.

**Antwort der Verwaltung**

Es besteht die Möglichkeit, dass hier eine verfahrensfreie Baumaßnahme vorliegt. Dieses wird noch geklärt.

**15.7. Milchhof - Einfahrt Beekebreite****Anfrage Ratsherr Kompa**

Ratsmitglied Kompa bemängelt, dass entgegen der Ankündigungen des Milchhofes eine hohe Anzahl von Zulieferern auch nach Schaffung der „neuen“ Zufahrt über die Beekebreite anschließend über die Raiffeisenstraße nach Norden zur Dorfstraße und auf die B 51 fahren. Hier sollte der Verkehr vornehmlich über die Raiffeisenstraße nach Osten zur B 68 geführt werden. Dieses sei unbefriedigend. Außerdem stellt sich die Frage, ob und wenn ja, wann mit der Hochbaumaßnahme im Bereich der Grundstücksgrenze zur Dorfstraße zu rechnen ist.

**15.8. Bebauungsplan Nr. 204 - nächtliche Lärmimmissionen****Anfrage Ratsherr Düssler**

Herr Düssler macht auf die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 204 zum Lärmschutz aufmerksam. Hier sind 0 dB als Nacht- und Tageswert festgesetzt. Er hat jedoch beobachtet, dass diese im Bereich des Bauhofes nicht eingehalten werden.

**Antwort der Verwaltung**

Dieses wird überprüft.

**15.9. Falkenstraße - Bauschäden****Anfrage Ratsherr Düssler**

In der Falkenstraße sind durch die Baumaßnahmen Straßenschäden entstanden.

**15.10. Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße****Anfrage Ratsherr Düssler**

Es wurde angekündigt, dass die Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße im 2. Quartal 2015 weitergeführt wird. Dieses ist schon fast vorbei. Herr Düssler möchte wissen wie und wann diese fortgesetzt wird.

**15.11. Eschweg - gesperrter Fußweg****Anfrage Ratsherr Holz**

Der Rad- und Fußweg auf der östlichen Seite des Eschweges ist zurzeit gesperrt. Wird die Begehbarkeit wieder hergestellt möchte Herr Holz wissen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer  
Vorsitz

Kramer  
i. A. Bürgermeister

Beckendorff  
Protokollführung